

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1434 betreffend Sportanlagen Herti: Sanierung Allwetterplatz und Einbau Kunstrasen; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1891 vom 23. Mai 2006:

1. Für die Sanierung des Allwetterplatzes und den Einbau eines Kunstrasens in den Sportanlagen Herti wird ein Brutto-Baukredit von CHF 1'460'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2006) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Juli 2006

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 8. Juli - 7. August 2006